

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

45. Sitzung des Gemeinderates vom 25. November 2025

17. Dezember 2025 Zustellung an die Abonnenten

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

45. Sitzung des Gemeinderates vom 25. November 2025

Personaldienste Ersatzanstellung Fachverantwortung 80%

Der Rekrutierungsprozess wurde durch ein externes Personalberatungsunternehmen durchgeführt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- HR-Fachmann/frau mit eidg. Fachausweis
- Breite Erfahrung im Personalwesen
- Erfahrung im Lohn- und Sozialversicherungswesen
- Hohe IT-Affinität und Prozesskompetenz
- Diskrete, loyale und kommunikativ starke Persönlichkeit
- Zuverlässigkeit und hohe Sozialkompetenz, Teamfähigkeit

Frau Vanessa Büchel, 9496 Balzers erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung. Ihr angenehmes und freundliches Auftreten rundet ihr Profil ab.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. November 2025 die Ersatzanstellung von Frau Vanessa Büchel als Fachverantwortliche Personaldienste 80%.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanstellung von Frau Vanessa Büchel als Fachverantwortliche Personaldienste und stellvertretende Leiterin der Abteilung Personal mit einem Pensum von 80% per 1. Januar 2026.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Schloss-Stieg Vaduz Ertüchtigung Weg mit Werkleitungsinfrastruktur, Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Schloss-Stieg ist eine Treppenverbindung, die den Altenbach mit dem oberen Bereich des Haldenweges verbindet. Der Schloss-Stieg ist im Weiteren auch eine wichtige Verbindung vom Städtle zum Schloss Vaduz.

Ausgangspunkt für die aktuellen Planungsarbeiten ist das Neubauprojekt auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 746. Im Rahmen dieses Projektes kann entlang des Weges eine Teilfläche vom Vaduzer Grundstück Nr. 746 erworben werden. Somit kann ein Ausbau der bestehenden Treppenanlage von einer heutigen minimalen Breite von 1.25 m auf 2.00 m erfolgen.

Die Planungen für die Anpassungen Schloss-Stieg erfolgen parallel zum Neubauprojekt, welches sich bereits in der Ausführungsphase befindet. Wesentliche Rahmenbedingungen bilden dabei die erforderlichen Stützmauern im Bereich des Haldenwegs zur Einbindung in die Umgebung sowie die Sicherstellung des Nordzugangs zum Neubauprojekt. Dies bedingt eine Anpassung der Treppenführung im oberen Bereich.

Im Rahmen der Planungsstudie sind zwei Varianten ausgearbeitet worden.

Die Variante 1 sieht eine Erneuerung der bestehenden Treppe im Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 746 vor. Die Linienführung bleibt unverändert, die Treppe wird auf eine Breite von zwei Meter angepasst. Drei Zwischenpodeste gliedern den Aufstieg, der über rund zweiundzwanzig Meter Höhendifferenz führt. Die Anlage wird mit normgerechten Geländern und Beleuchtung ausgeführt. Im Weiteren werden in diesem Bereich auch die Wasserleitung sowie die Entwässerung erneuert. Die Gesamtkosten betragen CHF 470'000.00 inkl. MwSt.

Die Variante 2 sieht eine Erneuerung der bestehenden Treppe im Bereich der Vaduzer Grundstück Nrn. 746 und 747 vor. Um den Ausbau jedoch auch entlang des Vaduzer Grundstücks Nr. 747 realisieren zu können, bedarf es einer entsprechenden Zustimmung der Eigentümerschaft bezüglich des Abschlusses eines diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrages oder eine entsprechende Zustimmung für einen Erwerb einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 747. Eine solche Zustimmung liegt derzeit nicht vor. Für die Ertüchtigung der Treppenverbindung Schloss-Stieg Variante 2 inkl. der notwendigen Werkleitungsgebäuden sind Gesamtkosten im Betrag von CHF 1'170'000.00 inkl. MwSt. ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Realisierung der Variante 1 sind im Voranschlag 2025 abgedeckt sowie für den Voranschlag 2026 entsprechend beantragt.

Der Beginn der entsprechenden Bauarbeiten ist ab dem Frühjahr 2026 geplant.

Antrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Planungsstudie Ertüchtigung der Treppe Schloss-Stieg Varianten 1 und 2 inkl. den notwendigen Werkleitungsgebäuden zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt, gestützt auf die vorliegende Planungsstudie, die Ertüchtigung der Treppe Schloss-Stieg, Variante 1 inkl. Werkleitungen im Betrag von CHF 470'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Planung) Ertüchtigung der Treppe Schloss-Stieg, Variante 1, inkl. Werkleitungen im Betrag von CHF 25'141.75 (inkl. MwSt.) an die Patsch Anstalt, Vaduz.
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Realisierung) Ertüchtigung der Treppe Schloss-Stieg, Variante 1, inkl. Werkleitungen im Betrag von CHF 45'657.40 (inkl. MwSt.) an die Patsch Anstalt, Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Röfiweg, Erweiterungsauftrag und Nachtragskredit

Im Bereich Röfiweg mussten verschiedene Unterhaltsmassnahmen an den Fahrbahnbanketten ausgeführt werden. Diese waren aufgrund des intensiven Deponiezulieferverkehrs sowie starker Regenereignisse notwendig geworden. Der Gemeinderat beauftragte dafür am 5. November 2024 die Firma Gassnerbau AG, Vaduz, mit den Arbeiten im Betrag von CHF 46'333.70. Zusätzlich sollten eine Ausweichbucht erstellt und die Entwässerung verbessert werden; hierfür erhielt dieselbe Firma am 9. Dezember 2024 einen weiteren Auftrag über CHF 29'819.40.

Im Rahmen der Bauausführung zeigte sich, dass zusätzliche Leistungen erforderlich waren, die im Voraus nicht erkennbar beziehungsweise technisch nicht abschätzbar waren:

- Beim Asphalt einbau ergaben sich deutlich höhere Materialmengen, da aus Sicherheitsgründen der Einlenker zum Mühleweg ausgebaut wurde und eine Verstärkung der Tragschicht in den Banketten unerlässlich war (+CHF 16'000.00).
- Zur Stabilisierung der Böschungen mussten diese in einzelnen Bereichen mit Flussbausteinen gesichert werden, was erst nach dem Freilegen der Randbereiche erkennbar wurde (ca. + CHF 8'000.00).
- Unter der Mühleholzbrücke traten unerwartete Schäden zutage, die aus Sicherheits- und Substanzerhaltungsgründen sofort behoben werden mussten (+ CHF 4'000.00).

Die entstandenen Mehrosten durch die erforderlichen Zusatzmassnahmen wurden erst im Herbst 25 nach Eingang der vollständigen Bauabrechnung durch den Unternehmer und nach der Prüfung durch das Ingenieurbüro beziffert. Daraus ergibt sich eine notwendige Auftragserweiterung von CHF 28'000.00 inkl. MwSt..

Für die ursprünglich vorgesehenen Arbeiten waren im Voranschlag 2024 insgesamt CHF 100'000.00 eingestellt. Aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen konnten die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden, wodurch im Voranschlag 2025 ein Fehlbetrag von CHF 33'304.60 inkl. MwSt. entsteht.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung an die Gassnerbau AG, Vaduz, im Betrag von CHF 28'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit auf den Voranschlag 2025 im Betrag von CHF 34'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 9 Anwesende

Regenbecken und Pumpwerk Haberfeld Arbeitsvergaben

Schalschränke
(Direktvergabe)

Frick Schaltanlagen AG, 9494 Schaan CHF 76'919.05

EMSRL-Planung Steuerung
(Direktvergabe)

Prolewa Elektro-Engineering AG, 6034 Inwil CHF 35'240.60

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 9 Anwesende

Werkbetrieb: Ersatzanschaffung 2026 Allrad-Kommunalfahrzeug Victor Meili VM 7000 H 45 inkl. Winterdienstausstattung

Der derzeit eingesetzte Viktor-Meili-Allradtransporter des Werkbetriebs ist seit über 15 Jahren täglich im Einsatz. Das Fahrzeug kann die heutigen Anforderungen nur noch bedingt erfüllen. Interne Abklärungen zeigen, dass rund CHF 75'627.85 nötig wären, um das Fahrzeug technisch aufzurüsten. Angesichts des hohen Alters und des allgemeinen Zustands ist eine solche Investition weder wirtschaftlich noch nachhaltig.

Im Budget 2026 ist deshalb eine Anschaffung inklusive Winterdienstausrüstung vorgesehen.

Der Viktor Meili deckt heute eine breite Palette an Aufgaben ab. Er wird eingesetzt für:

- Transport- und Logistikleistungen bei Veranstaltungen (Absperrungen, Material, Infrastruktur)
- Unterstützung in der Grünpflege und im Strassenunterhalt
- Rasche Einsätze bei Störungen im öffentlichen Raum
- Schnee- und Winterdienst, insbesondere bei intensiven Schneefällen
- Aufgaben im Bereich Abfall- und Entsorgungstechnik

Der bestehende Viktor Meili bleibt für den Werkbetrieb bis zu seiner geplanten Ausserdienststellung im Jahr 2026 weiterhin wichtig. Solange es technisch möglich ist, kann er die genannten Aufgaben noch unterstützen, insbesondere im Winterdienst und bei Transport- sowie Unterhaltsarbeiten. Mit der Ersatzbeschaffung wird sichergestellt, dass diese Leistungen auch künftig zuverlässig, effizient und ohne Ausfallrisiko erbracht werden können.

Das bestehende Fahrzeug wird bei der Garage eingetauscht, welche den Zuschlag erhalten hat.

Die Ausschreibung beziehungsweise das Pflichtenheft wird an die Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäss ÖAWG im Internationalen Ausschreibung, da die mutmassliche Auftragssumme mehr als CHF 223'427.00 liegt.

Für die Beurteilung der Angebote werden neben dem Preis insbesondere die Zweckmässigkeit und Eignung des Fahrzeugs, die Leistung und Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Service- und Garantieleistungen berücksichtigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung der Fahrzeuge in 2026 im Betrag von CHF 395'000.00. Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2026 abgedeckt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Werkbetrieb den Auftrag für die Beschaffung des Fahrzeuges im 2026 zum Betrag von CHF 395'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 9 Anwesende

Werkbetrieb: Ersatzanschaffung 2026 Toyota Dyna 150

Der bestehende Toyota Dyna 150 wurde im Jahr 2010 bei der Firma Schlossgarage Lampert angeschafft. Das Fahrzeug steht im Strassenunterhalt, in der Abfallbewirtschaftung, im Transportwesen sowie im Winterdienst im Einsatz.

Das mittlerweile 15-jährige Fahrzeug hat sich im täglichen Gebrauch grundsätzlich bewährt. In den letzten Jahren häuften sich jedoch Reparaturen und Wartungsarbeiten, sodass eine Ersatzanschaffung angezeigt ist.

Im Budget 2026 ist die Ersatzanschaffung vorgesehen.

Das bestehende Fahrzeug wird bei der Garage eingetauscht, welche den Zuschlag erhalten hat.

Die Ausschreibung beziehungsweise das Pflichtenheft wird an die Garagisten zugestellt. Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäss ÖAWG im Verhandlungsverfahren, da die mutmassliche Auftragssumme unter CHF 108'100.00 liegt.

Für die Beurteilung der Angebote werden neben dem Preis insbesondere die Zweckmässigkeit und Eignung des Fahrzeugs, die Leistung und Ausstattung, die Wirtschaftlichkeit sowie die Service- und Garantieleistungen berücksichtigt.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung des Fahrzeugs in 2026 zum Betrag von CHF 70'000.00 Die Aufwendungen sind im Voranschlag 2026 abgedeckt.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Werkbetrieb den Auftrag für die Beschaffung des Fahrzeuges im 2026 bis zum Betrag von CHF 70'000.00 (inkl. MwSt. und Nebenkosten aller Art).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 9 Anwesende

Sport- und Freizeitzone Mühlholz Gestaltung Auftragsvergabe

Zaunarbeiten (Direktvergabe)

Gartehag Hardegger GmbH, Ruggell	Gesamt:	CHF	83'832.70
	Anteil Vaduz:	CHF	41'916.35
	Anteil Schaan:	CHF	41'916.35

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Projekt Ernährungsfeld Vaduz, Weiterführung 2026

Ausgangslage

In seinem Entscheid vom 7. Mai 2024 befürwortete der Gemeinderat die Weiterentwicklung des Projekts „Ernährungsfeld Vaduz“ mit weiteren Nahrungsflächen, um Vaduzer Nahrungsmittel produzieren zu können, und genehmigte hierfür einen Beitrag für das Jahr 2025 von CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Vor einem Entscheid über die (Mit-)Finanzierung der gesamten Phase 3 (bis Ende 2027) und über die Unterstützung der Weiterentwicklung zur „Ernährungszone Haberfeld“ sollte zuerst die Trägerschaft definiert und ein Konzept entwickelt werden.

Die Verantwortlichen der Nachhaltigkeitskommission, der Forst- und Umweltkommission sowie der Verpachtungskommission erhielten den Auftrag, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Dieser wurde am 1. Juli 2025 im Gemeinderat beraten und ein Gegenantrag angenommen. Mit diesem beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung und die obige Arbeitsgruppe zur Ausschreibung der Projektleitungs- und Beratungsleistungen gemäss ÖAWG bis 2029. Die Arbeitsgruppe sollte zudem einen Vorschlag für die Weiterentwicklung des Ernährungsfelds zur „Ernährungszone Haberfeld“ entwickeln und die Kriterien für die Verpachtung der entsprechenden Flächen im Jahr 2030 formulieren.

Am 24. September 2025 fand ein Treffen zwischen dem Bürgermeister, Klaus Büchel und Florian Bernardi von der Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, Anina Vogt und den Vertreter/innen der Arbeitsgruppe André Rumpold und Ruth Ospelt-Niepelt statt. An diesem wurde die Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, beauftragt, einen Vorschlag für das Jahr 2026 auszuarbeiten. Bis zum heutigen Zeitpunkt warten die bisher beteiligten Landwirte auf einen Entscheid des Gemeinderats über eine Fortsetzung für 2026.

Am 7. November 2025 legte die Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, den Projektvorschlag vor.

Eckpunkte Projektvorschlag

- Ziele des Projekts: Produktion und Vertrieb lokaler Nahrungsmittel, Bildung für Primarschule und Kindergartenstufe, Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Neu beteiligen sich vier Vaduzer Landwirte am Projekt.
- Das Projekt wird dezentral umgesetzt und wird damit auf dem ganzen Gemeindegebiet sichtbar. Die dazugehörigen Felder werden entsprechend markiert.
- Das Ernährungsfeld im Haberfeld bildet den Kern. Es behält seine aktuelle Grösse. Durch die Ergänzung durch einen Pflanzgarten wird es für Besucher/innen zugänglicher und attraktiver.

- Das Projekt ist vorerst für ein Jahr geplant. Soll das Projekt danach fortgesetzt werden, sollte dies den Landwirten bis spätestens Oktober 2026 kommuniziert werden.

Anmerkungen zum Mittelbedarf (Beilage Seite 9)

- Es sind nur die extern anfallenden Kosten aufgeführt. Gemeindeinterne Kosten für Projektbegleitung und Aufwand Werkbetrieb bei Anlässen sind nicht enthalten.
- Bildungsaktivitäten: Eine Klasse hatte geplant, über drei Jahre am Projekt teilzunehmen. Bis zu den Sommerferien sind für diese Klasse noch vier Aktivitäten geplant. Hinzu kommen ein bis zwei Besuche von Kindergärten.
- Da das Projekt evtl. nur ein Jahr dauert, ist zu überlegen, ob mit der Investition in die Beschilderung noch zugewartet werden soll.
- Die Kosten für die Planung, Beratung und Umsetzung belaufen sich auf CHF 52'500.00. Somit ist keine öffentliche Ausschreibung notwendig.
- Die natum Stiftung hat für 2026 noch keinen Beitrag zugesagt.
- Die Kosten wurden wo möglich reduziert. Weitere Kürzungen führen zu Wirkungsverlusten.
- Sollte das Projekt über mehrere Jahre dauern, wird erwartet, dass die Kosten für Planung, Beratung und Umsetzung stabil bleiben, ebenso die Entschädigung für die Landwirte. Die Kosten für die Beschilderung sind in diesem Umfang einmalig und können bei einer mehrjährigen Umsetzung in den Folgejahren massiv reduziert werden.

Die Forst- und Umweltkommission und die Nachhaltigkeitskommission begrüssen die Idee und Umsetzung des Konzepts. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Begründung

- Die Gemeinde kann sich nicht so spät im Jahr aus dem Projekt zurückziehen.
- Mit dem vorgeschlagenen Projekt sollen die Produktentwicklung und die Schaffung von Vertriebskanälen weiterentwickelt und die Fortschritte und Investitionen der letzten Jahre gesichert werden.
- Die Landwirte begrüssen das Projekt. Sie sind informiert, dass es, wenn vom Gemeinderat angenommen, allenfalls nur ein Jahr dauern wird.
- Die teilnehmenden Landwirte sollen 2026 die Gelegenheit erhalten, ihr Bekenntnis zum Projekt unter Beweis zu stellen.
- Die beteiligten Landwirte haben mit der Anschaffung des Verkaufsautomaten, Investitionen in Hofladen, Auftritten an Ausstellungen und immer wieder neuen Angeboten über die letzten Jahre Eigeninitiative, Bereitschaft zu unternehmerischem Risiko und zu Zusammenarbeit bewiesen.

Aufgrund des veränderten Ansatzes (überbetrieblicher Ansatz) kann während einer einjährigen „Pilotphase“ erprobt werden, ob dieser Ansatz für das Projekt funktioniert (Vgl. Entscheid des Gemeinderates vom 1. Juli 2025 und Auftrag an die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Weiterentwicklung des Ernährungsfelds).

- Unsere Landwirtschaft ist auf Innovation und Nutzung von Nischen angewiesen. Grundsätzlich ist das Land für Landwirtschaftspolitik zuständig. Dessen Zahlungen für den Anbau neuer Produkte decken die damit verbundenen Zusatzkosten für Anbau, Verarbeitung und Vertrieb aber ungenügend. Dem Land fehlen die Förderinstrumente zur Unterstützung im Anbau innovativer Kulturen, deren Verarbeitung und Markterschliessung. Die Möglichkeiten beschränken sich auf die Förderung von Verarbeitungsinfrastruktur, was mit diesem Projekt explizit nicht gefördert wird.
- Mit dem Anbau neuer Produkte und der Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung erbringen die Landwirte Leistungen für die Natur und Gesellschaft, die sie nicht über die

Produkte finanziert erhalten (Beispiel: Förderung der Biodiversität, weniger CO2-intensive Produkte durch kurze Wege).

- Der vorgeschlagene Projektbeitrag ist damit ein Beitrag an eine ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige(re) Landwirtschaft in Vaduz.

Weiteres Vorgehen

Falls der Antrag angenommen wird:

- Beauftragung der Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, mit der Projektleitung i.e. Planungs- und Beraterleistungen.
- Durchführung des Projekts gemäss Konzept.
- Sollte das Projekt erfolgreich ablaufen und für die Gemeinde positiv sein, dann kann der Gemeinderat über eine Weiterführung frei entscheiden, er muss jedoch nicht.

Falls Antrag abgelehnt wird:

- Projektende. Ernährungsfeld wird wieder „herkömmlich“ bewirtschaftet und die Bildungsangebote werden beendet.
- Die noch ausstehenden Aktivitäten der Primarschulklassen bis Sommer 2026 können nicht mehr durchgeführt werden, da das Feld als Grundlage fehlt.

Der Auftrag an die Arbeitsgruppe vom 1. Juli 2025 bleibt ohne Aufhebung durch den Gemeinderat in beiden Fällen bestehen:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Weiterentwicklung des Ernährungsfelds zur Ernährungszone Haberfeld und
- Erarbeitung der Kriterien für die Vergabe der Flächen im Haberfeld im Rahmen der nächsten Neuverpachtung.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Projekts für 2026 zu und spricht den dafür notwendigen Kredit von CHF 85'800.00.

Basierend auf dem Konzept beauftragt der Gemeinderat die Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, mit der Planung und Beratung für das Jahr 2026.

Beratungen:

Aufgrund der Diskussionen und dem gegenseitigen Austausch im Gemeinderat ergehen folgende Änderungsanträge:

1. Der Gemeinderat ersucht die Projektanden um die Anpassung des Projektnamens.
2. Der Gemeinderat stimmt der Unterstützung des Projekts explizit und nur für das Jahr 2026 zu und spricht den notwendigen Kredit von CHF 85'800.00 an die Klaus Büchel Anstalt, kba agrarsolution, mit der Auflage, dass die Natum Foundation um einen Unterstützungsbeitrag angefragt wird.
3. Der Gemeinderat entbindet die Arbeitsgruppe von der Erarbeitung eines Vorschlags für die Weiterentwicklung des Ernährungsfelds zur Ernährungszone sowie der Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe der Flächen im Haberfeld und hebt die Arbeitsgruppe auf.

Beschluss gemäss Änderungsanträgen:

Beschlusspunkt 1 – gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Beschlusspunkt 2 – gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Beschlusspunkt 3 – gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

LA120 Landgasthof Mühle, Anschluss Fernwärme Arbeitsvergabe

Hausanschlusskosten Fernwärme

(Direktvergabe)

Liechtenstein Wärme, Schaan	CHF	30'710.95
-----------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 10 Anwesende

Neuvergabe All-Risk Gebäude- und Fahrhabeverversicherung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. November 2024 ist die Verwaltung beauftragt worden die All-Risk-Versicherung für Gebäude und Fahrhabe per 1. Januar 2026 neu auszuschreiben. Der Ausschreibungsprozess wurde im Oktober 2025 gestartet und durch unseren Versicherungsbroker initiiert und begleitet. Insgesamt wurden 10 Versicherungsgesellschaften angefragt. Davon haben 2 Gesellschaften eine Offerte und Prämienkalkulation abgegeben.

Die eingereichten Offerten sind in Bezug auf die im Voraus definierten Bewertungskriterien „Deckungsumfang“ und „Preis“ beurteilt und ausgewertet worden.

Aufgrund der Auswertung und der Kriterien hat folgende Gesellschaft den Zuschlag erhalten:

- Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Vaduz

Im Sinne einer Risikoabwägung sowie aus administrativen und wirtschaftlichen Überlegungen wird zudem beantragt, den Selbstbehalt bei Schadenfällen von aktuell CHF 2'000.00 auf neu CHF 10'000.00 anzuheben.

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die All-Risk-Versicherung ab 2026 bei der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Vaduz, abzuschliessen.

Die Prämie für das Jahr 2026 beträgt CHF 336'057.80 bei einem Selbstbehalt von CHF 10'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Kostenschlüssel IT-Zusammenarbeit, Projekt DIDI der Gemeinden Liechtensteins

Die Gemeinden pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche IT-Zusammenarbeit. Über die Jahre gelangten dabei unterschiedliche Kostenschlüssel zur Finanzierung der verschiedenen Anwendungsbereiche bzw. zur Kostenumlegung an die beteiligten Gemeinden zur Anwendung. Durch die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit, gerade im Projekt DIDI (Digitalisierter Dienstleister), wurde die Festlegung auf einen einzigen Kostenschlüssel aus praktischen sowie auch aus Gründen einer fairen Verteilung der Kosten offensichtlich.

Die unterschiedlichen Kostenschlüssel wurden jeweils durch Beschlüsse in den Gemeinderäten festgelegt. Anlässlich der Sitzung vom 28. August 2025 sprach sich die Vorsteherkonferenz einhellig dafür aus, den Gemeinderäten die Einführung eines einheitlichen Kostenschlüssels betreffend die IT-Zusammenarbeit bzw. zur Kostenumlegung auf die beteiligten Gemeinden zu empfehlen.

Neuer Kostenschlüssel

- Gemäss Vorschlag der Vorsteherkonferenz soll zukünftig für die Kostenumlage sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden der Kostenschlüssel "50 % durch 11 und 50 % nach Einwohner" Anwendung finden.

Die finanziellen Auswirkungen durch eine Umstellung auf einen einheitlichen Kostenschlüssel variieren von Gemeinde zu Gemeinde aber auch für jedes Betrachtungsjahr. Die Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden sind am Beispiel für das DIDI-Projektbudget 2026 in der Beilage ersichtlich. Die Einwohneranzahl ergibt sich anhand der neusten verfügbaren Tabelle gemäss Statistikportal.

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet, dass ab dem Jahr 2026 zur Finanzierung sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit unter den Gemeinden bzw. zur Kostenumlage ausschliesslich der Kostenschlüssel "50 % durch 11 und 50 % nach Einwohner" angewendet wird.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, diesbezügliche Verträge oder Vereinbarungen anzupassen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Revision Reglement zur Nutzung der LED-Anzeigetafeln

Ausgangslage

Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin ist gestützt auf Art. 53 des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20. März 1996 für die Vertretung der Gemeinde nach aussen verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stehen ihm bzw. ihr verschiedene Medien zur Verfügung, unter anderem die LED-Anzeigetafeln.

Die Gemeinde Vaduz betreibt und bewirtschaftet vier LED-Anzeigetafeln (Äulestrasse, Austrasse, Landstrasse, Zollstrasse). Diese stehen der Gemeindeverwaltung – einschliesslich der gemeindeeigenen Veranstaltungsstätten –, in Vaduz domizilierten weiteren Veranstaltungsstätten, Geschäften, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie den Vaduzer Ortsvereinen zur Informationsverbreitung zur Verfügung.

Übermittelt und angezeigt werden aktuelle und wiederkehrende Mitteilungen und Kundmachungen, die von allgemeinem und/oder öffentlichem Interesse sind und das Gemeindegebiet von Vaduz betreffen.

Für die Inanspruchnahme und Nutzung dieser LED-Anzeigetafeln wurde am 14. Dezember 2009 ein entsprechendes Reglement erlassen.

Anpassungsbedarf des Reglements

Einige Inhalte des bestehenden Reglements entsprechen nicht mehr den heutigen technischen, organisatorischen und kommunikativen Anforderungen. Insbesondere:

- Die in Art. 3 genannten Präsentationsvorgaben sind veraltet. Inzwischen ermöglichen neue Programme eine differenziertere Erstellung von Inhalten.
- Die tatsächliche Nutzungspraxis bei den Zeitzonen weicht vom aktuellen Reglement ab.
- Das beigefügte Anmeldeformular sowie Beispiel-Spots entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen.
- Die Anzahl der Buchungen ist hoch und verursacht erheblichen administrativen Aufwand.

Ziele und Inhalte der Reglementsrevision

Im Rahmen der Überarbeitung wurde das gesamte Reglement auf den aktuellen Stand gebracht. Wesentliche Änderungen betreffen:

- Reduktion der buchbaren Zeitzonen: Unter anderem stehen an Wochenenden und Feiertagen keine fixen Zeitzonen mehr zur Verfügung. Damit wird die Spielzeit für gemeindeeigene Inhalte und Vereinsinformationen erhöht. Die LED-Anzeigetafeln sind ein zentrales Medium der gemeindeeigenen Öffentlichkeitsarbeit. Die Anpassung des Reglements stärkt die Steuerbarkeit und strategische Nutzung dieses Kanals.
- Begrenzung der Buchungsanzahl: Pro Nutzungsberechtigtem können maximal eine Zeitzone pro Tag und fünf Zeitzonen pro Woche gebucht werden, um die Chancengleichheit zu wahren. Die Regelung der maximalen Buchungsanzahl soll sicherstellen, dass alle berechtigten Organisationen gleichberechtigten Zugang zur Plattform erhalten und eine ausgewogene inhaltliche Vielfalt gewährleistet ist.
- Anpassung der Gebühren: Die Kosten für die Zeitzonen wurden unter Berücksichtigung der Teuerung seit 2009 angepasst.
- Betriebszeiten: Die LED-Anzeigetafeln werden neu zwischen 06.00 und 23.00 Uhr betrieben. In der Nachtzeit bleiben sie ausgeschaltet. Dies trägt zur Energieeinsparung, Ressourcenschonung und Reduktion der Lichtemissionen bei.

Die Revision des Reglements stellt sicher, dass die Nutzung der LED-Anzeigetafeln auch künftig zweckmässig, fair, technisch zeitgemäß und im Sinne des öffentlichen Interesses erfolgt. Mit der Reduktion der Zeitzonen, der Begrenzung der Buchungsanzahl pro Institution sowie einer moderaten Gebührenanpassung wird sowohl der zunehmenden Nachfrage als auch der administrativen Belastung Rechnung getragen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Reglements zur Nutzung der LED-Anzeigetafeln per 1. Januar 2026.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Ing. Karl Schädler Stiftung, Statutenrevision 2025

Ausgangslage

Ing. Karl Schädler war Erbauer des Kurhauses Gaflei, des Fürstensteiges und Dreischwerternweges, wobei er die Strecke Garselli-Kuhgrat mit rund 2.4 km Länge auf eigene Kosten plante und baute. Zudem hat er der Gemeinde Vaduz den ehemaligen Marktplatz geschenkt. Dem Armenhaus Vaduz vermachte er 2'000 Kronen.

3'000 Kronen brachte Ing. Karl Schädler in eine Stiftung ein, deren Zinsen durch die Gemeindeverwaltung Vaduz zur Förderung von Musik und Gesang verwendet werden sollen. Auf dieser Grundlage wurde am 12. Januar 1984 (GRB vom 15. September 1982) die „Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang“ errichtet und im Öffentlichkeitsregister hinterlegt. Das Vermögen wird als vom Gemeindevermögen abgesondertes Vermögen verwaltet.

Erweiterung und Präzisierung des Begünstigtenkreises

Der Zweck der Stiftung besteht in der Förderung von (primär) Jugendlichen im Bereich Musik und Gesang. In den letzten Jahren zeigte sich, dass sehr wenige Gesuche eingereicht wurden und die eingegangenen Anträge – mit einer einzigen Ausnahme – nicht den Förderkriterien entsprachen.

Um die Wirksamkeit der Stiftungstätigkeit zu erhöhen, empfiehlt der Stiftungsrat, den Kreis der Förderberechtigten im Rahmen des Stiftungszwecks zu erweitern und zu präzisieren.

Definition Stiftungskapital, Stiftungsvermögen und Stiftungsertrag

Am 23. Mai 2024 hat die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) die Ing. Karl Schädler Stiftung gemäss Art. 552 § 29 Abs. 3 PGR iVm Art. 4 Abs. 2 StRV im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung in Bezug auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 geprüft. Im Zuge der Prüfung hat die STIFA unter anderem empfohlen, eine Definition des Stiftungskapitals, Stiftungsertrages und des Stiftungsvermögens vorzunehmen.

Empfehlung Stiftungsrat

An seiner Sitzung vom 1. April 2025 beschloss der Stiftungsrat der Ing. Karl Schädler Stiftung die entsprechenden Statutenanpassungen dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Zur Klarheit und besseren Nachvollziehbarkeit betreffend Inkrafttreten von Statutenrevisionen, wird zudem die Ergänzung um Artikel 16 empfohlen.

Statutenanpassungen fallen bei allen gemeindeeigenen Stiftungen in die Kompetenz des Gemeinderates, weswegen er über die beantragten Modifikationen zu befinden hat.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die revidierten Statuten der „Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang“ und setzt gleichzeitig die Statuten vom 03. Februar 2016 ausser Kraft.

Die Inkraftsetzung der revidierten Statuten der „Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesang“ erfolgt per 25. November 2025.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende

Kindergarten Haberfeld Renovation Klassenzimmer Heizung Umrüstung auf Fernwärme –
Arbeitsvergaben

BKP 285.1 Innere Malerarbeiten
(Direktvergabe)

Mark Frommelt Anstalt, 9490 Vaduz

CHF 37'201.50

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 11 Anwesende



Florian Meier, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehrten die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 17. Dezember 2025